

# **Schülerchen und deren Eltern**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Dezember 2016 21:58**

In NRW ist Nachsitzen bzw. -arbeiten eine Erziehungsmaßnahme, der nicht einfach so widersprochen werden kann. Schon gar nicht pauschal. Sowohl die Nacharbeit in der Schule wie auch die zu Hause müssen jeweils rechtzeitig vorher angekündigt werden und nur von den Eltern zur Kenntnis genommen werden - eine "Zustimmung" ist nicht erforderlich. Falls die Eltern bockig werden, ist ein Gespräch mit der SL angebracht.